

Sanierung von asbesthaltigen Leichtbauplatten durch anerkannte Firmen

Verfahren für Flächen von weniger als 0,5 m² pro Arbeitsraum

Die Hauptgefahren sind:

- Gesundheitsgefährdung durch Einatmen von Asbestfasern
- Verschleppen von Asbestfasern (kontaminieren)

Beim Entfernen von asbesthaltigen Leichtbauplatten können gesundheitsgefährdende Asbestfasern in grossen Mengen freigesetzt werden. Sie müssen von anerkannten Asbestsanierungsfirmen (gemäss Art. 60b der Bauarbeitenverordnung) entfernt werden. Beträgt die Fläche der Platten weniger als 0,5 m² pro Raum, können diese Firmen die Platten mit folgendem Verfahren entfernen:



1 Asbesthaltige Leichtbauplatten, z. B. als Brandschutzverkleidungen im Inneren von Elektroschränken, hier Türverkleidung



2 Halbmaske mit Partikelfilter (P3)

Arbeitsvorbereitung

Gefährdungsermittlung

- Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefährdungen zu ermitteln und die erforderlichen Massnahmen zu planen.

Instruktion

- Das Personal ist vor Arbeitsbeginn über die Gefährdungen und das Vorgehen bei der Arbeit zu instruieren.

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA):

- Halbmaske mit Partikelfilter der Klasse P3 (Filter anschliessend entsorgen, Maske reinigen)
- Einweg-Overall der Kategorie 3 Typ 5/6 mit Kapuze (anschliessend entsorgen)
- Schutzüberzüge für Schuhe (anschliessend entsorgen)
- Gummihandschuhe (anschliessend abwaschen oder entsorgen)

Sanierungsbereich

- Das Mobiliar ist aus dem Raum zu entfernen. Materialien, die nicht dekontaminiert werden können, sind mit Kunststoffolie abzudecken.

- Es muss sichergestellt sein, dass keine Drittpersonen Zugang in den Sanierungsbereich haben (Warnschilder).
- Um Kontaminationen zu vermeiden, müssen Öffnungen zu angrenzenden Räumen geschlossen werden.

Benötigte Geräte

- Industriestaubsauger mit Filter für Staubklasse H (Asbest)
- Lüftungsanlage (Staubklasse H) mit einer Mindestleistung von 500 m³/h oder 10-fachem Luftwechsel (massgebend ist der grössere Wert)

Benötigtes Material

- Kunststoffsäcke mit der Kennzeichnung Asbest
- Restfaserbindemittel
- Handroller aus Lammfell für das Auftragen des Restfaserbindemittels
- Werkzeuge zum Entfernen der Nägel, Schrauben, Klemmen
- Kunststoffolie und Kleband zum Einpacken der Platten
- Holzleiste zum Unterlegen unter die Plattenkonstruktion
- Schaumgummimatte
- Sicherheitsgreifsack

Ausführen der Arbeiten

Während der Sanierungsarbeiten muss eine ausgebildete Fachkraft ständig anwesend sein.

Entfernen von Platten auf beweglichen Bauteilen

Das bewegliche Bauteil ist sorgfältig aus den Befestigungspunkten zu heben und sofort staubdicht zu verpacken. Die Platte ist später in einer gemäss EKAS-RL 6503 «Asbest» eingerichteten Zone fachgerecht zu entfernen.

Entfernen von Platten auf festen Bauteilen

Wenn möglich sind solche Platten mit dem Sicherheitsgreifsack-Verfahren zu entfernen. Ist der Einsatz von Sicherheitsgreifsäcken nicht möglich, ist wie folgt vorzugehen:

- Arbeitsbereich künstlich entlüften.
- Platte mit Restfaserbinder benetzen.
- Nägel, Schrauben, Klemmen entfernen und in einen mit Faserbindemittel gefüllten Behälter geben. Während dieses Vorgangs ist der Staub an der Quelle abzusaugen. Die verletzten Stellen sind sofort mit Bindemittel zu benetzen. Es muss verhindert werden, dass die Platte herunterfällt.
- Platte lösen und vorsichtig auf Schaumgummimatte legen.
- In Sack oder Kunststoffolie verpacken.
- Die Unterkonstruktion reinigen (Industriestaubsauger, feuchtes Tuch, Faserbinder).

Abschliessen der Arbeiten

Reinigung

Nach Abschluss der Arbeiten muss der gesamte Sanierungsbereich mit dem Industriestaubsauger gründlich gereinigt werden.

Entsorgung

Abfälle von asbesthaltigen Leichtbauplatten gelten als Sonderabfall und sind gemäss der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA SR 814.600) zu entsorgen.



3 Asbesthaltige Leichtbauplatten als Brandschutzverkleidungen, z.B. bei Radiatoren

Weitere Informationen

www.suva.ch/asbest
www.forum-asbest.ch
Bauarbeitenverordnung, SR 832.311.141
EKAS-Richtlinie Asbest, Bestell-Nr. 6503
<http://www.suva.ch/waswo>

Weitere Fragen?

Tel. 041 419 60 28, bereich.bau@suva.ch